



## **Hauptausschuss**

13. Sitzung (öffentlich)

13. Juni 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.40Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenografin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig darauf, bei seinem Besuch in Berlin anlässlich der Internationalen Funkausstellung darüber hinaus in Abstimmung mit dem Präsidenten der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die Museumsinsel als eines der größten Kulturinvestments zu besichtigen und sich über die Verwendung der Gelder zu informieren.

Falls gewünscht und zeitlich möglich will der Ausschuss ferner den Baufortschritt bei der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Augenschein nehmen.

- 1 Untersuchung und Bewertung der Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen in der ehemaligen DDR unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Verbindungsbüros Berlin (Ost) im Jahre 1990** 1
- Abschlussbericht der Sachverständigenkommission  
zum Aufbau Ost
- zum Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen  
vom 25. Februar 2000 (Drucksache 12/4727)
- Drucksache 13/671
- Bericht des Vorsitzenden der Kommission, Staatsminister  
a. D. Dr. Diether Posser 1
  - Bericht des Kommissionsmitglieds Rechtsanwalt Georg  
Lampen 3
  - Diskussion 4
- 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 10
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/462
- in Verbindung damit:
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren  
und Volksentscheid**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/457
- und

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksent-  
scheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/187

Vorlagen 13/201, 13/660 und 13/707  
Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und  
13/421

- Diskussion

Die abschließende Beratung und Abstimmung wird von allen  
Fraktionen einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

**3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -  
Aufnahme von Kinderrechten -**

12

hier: **Entscheidung über einen Fragenkatalog und Sachverständigenkreis  
zur öffentlichen Anhörung am 20.09.2001 (s. Anlagen 1 bis 5)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/472  
Vorlage 13/618

Alle Fraktionen erklären sich damit einverstanden, es den  
Obleuten zu überlassen, den Sachverständigen- und Fragenkata-  
log abzustimmen und ihn dem Vorsitzenden zu übermitteln, der  
seinerseits dann noch vor der Sommerpause die Sachverständi-  
gen einlädt.

- 4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz) (s. Anlage 6) 12**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/615  
Vorlage 13/692

- Diskussion

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, das Thema nach der Sommerpause erneut zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

- 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 14**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/288

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/326

und:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/419

Vorlagen 13/235, 13/358, 13/391 und 13/742

Zuschriften 13/200, 13/222 bis 13/226, 13/274, 13/275, 13/278, 13/313, 13/480,  
13/481, 13/483, 13/486 bis 13/490, 13/495, 13/496, 13/500, 13/506, 13/514, 13/517  
bis 13/520, 13/523 bis 13/527, 13/531, 13/538, 13/539, 13/544, 13/551, 13/602,  
13/646 und 13/664

Vorlage 13/751

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Die Mitglieder aller Fraktionen stimmen dem der Vorlage 13/751 zu entnehmenden gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zu.

\*\*\*\*\*



## 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/462

in Verbindung damit:

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/457

und

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/187

Vorlagen 13/201, 13/660 und 13/707  
Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und  
13/421

Der **Vorsitzende** teilt mit, es lägen noch nicht alle Voten der mitberatenden Ausschüsse vor, was eine abschließende Beratung heute hier ausschließe.

**Dorothee Danner (SPD)** wünscht wegen noch bestehenden fraktionsinternen und fraktionsübergreifenden Beratungsbedarfs eine Vertagung auf die Sitzung nach der Sommerpause.

**Werner Jostmeier** stimmt für die **CDU-Fraktion** einer Vertagung zu.

Anschließend nennt er die Punkte, die für seine Fraktion in den Konsensgesprächen mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine wesentliche Rolle spielten:

- ein Quorum von 0,5 % der Stimmberechtigten bei der Volksinitiative
- grundsätzlich keine thematische Einschränkung bei der Volksinitiative mit Ausnahme der Felder, für die die Zuständigkeit nicht beim Landtag liege
- ein Quorum von 5 % der Stimmberechtigten beim Volksbegehren
- keine Sperrfristen für ein erneutes Volksbegehren

- ein Beteiligungsquorum von 50 % bei verfassungsändernden Volksentscheiden
- ein Beteiligungsquorum von 15 % bei nichtverfassungsändernden Volksentscheiden
- Erstattung der den Städten und Gemeinden durch Plebiszite entstehenden Kosten durch das Land.

Ansonsten zeigten sich CDU und FDP bereit, eventuell der von der SPD für verfassungsändernde Volksentscheide vorgeschlagenen Zweidrittelmehrheit zu folgen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** spricht sich angesichts der von ihr als sehr konstruktiv empfundenen überfraktionellen Verhandlungen ebenfalls für eine Vertagung der Abstimmung aus. Sie hoffe im Rahmen der laufenden Diskussionen auf einen Umdenkungsprozess der CDU-Fraktion in Richtung Absenken der Quoren.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** bittet darum zu überlegen, vielleicht den Vorstellungen der FDP hinsichtlich der Beteiligungs- und Mindestquoren nachzukommen.

Was die Grünen betreffe, so hätten sie ihre ursprünglichen, den Anregungen der FDP nahen Forderungen inzwischen wohl zurückgeschraubt.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** räumt ein Zurückgehen hinter die im Wahlprogramm der Grünen festgelegten Ziele ein, doch reiche der Gesetzentwurf von SPD und Grünen andererseits über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus.

**Vorsitzender Edgar Moron** mahnt die Fraktionen, sich nicht übertreffen zu wollen durch populistische Forderungen nach einem immer weiteren Absenken der Quoren. Insbesondere möge sich die CDU-Fraktion in Sachen Volksinitiative an Artikel 68 Landesverfassung und den dort zu findenden einschränkenden Formulierungen orientieren und nach den Gründen dafür fragen.

Eine Verfassungsänderung dürfe nämlich zukünftig auf keinen Fall kleinen Gruppen das Recht einräumen, den Landtag in Zeiten der Haushaltsberatungen - nicht etwa aus Gründen des Gemeinwohls, sondern aus Partikularinteresse - mit Initiativen zu bombardieren.

Die abschließende Beratung und Abstimmung wird von allen Fraktionen einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.



Dorothee Danner MdL  
Vorsitzende des Arbeitskreises  
"Hauptausschuss"

Anlage 1 zu APr 13/321

SPD-Fraktion NRW



An den  
Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
Herrn Edgar Moron

12. Juni 2001  
lö/as

- per Telefax 3002 -

Sehr geehrter Herr Moron,

zu TOP 3 der Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juni 2001 übermittel ich Ihnen folgende Namen und Adressen von Sachverständigen sowie einen Fragenkatalog:

Sachverständige:

- Prof. Dr. Johannes Münder, Mozartstraße 12, 12247 Berlin
- Prof. Dr. Johannes Dietlein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Sven Borsche, Sekretär des Bundesjugendkuratoriums, Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn
- Prof. Dr. phil. Jürgen Zinnecker, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie, Universität Gesamthochschule Siegen, 57068 Siegen,
- Jürgen Schroer, c/o Kinderbüro der Stadt Essen, Porscheplatz 1, Rathaus, 45121 Essen
- Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Postfach 100409, 41522 Dormagen
- Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld

Fragestellungen:

- Wo sehen Sie die größten Auswirkungen der vorgeschlagenen Verfassungsänderung auf die Verbesserung der Rechtsposition von Kindern im Alltag?



- Welche positiven Erkenntnisse gibt es aus anderen, vergleichbaren Ländern zur Umsetzung von Kinderrechten, an denen wir uns orientieren könnten?
- Empfiehlt sich die Aufnahme von Kinder(grund)rechten in die Landesverfassung? Sehen Sie rechtliche Bindungen für den Verfassungsgesetzgeber, etwa aus den Verpflichtungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989?
- Welche Auswirkungen wird die in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Regelung haben? Bestehen - was den Grad rechtlicher Verbindlichkeiten angeht - Unterschiede zwischen Artikel 5 a Satz 1 und Satz 2 des Entwurfs?
- Wie beurteilen Sie den Inhalt der vorgesehenen Regelung, auch im Vergleich mit Regelungen in anderen Landesverfassungen? Ist sie notwendig, geeignet und ausreichend, um die mit ihr verfolgten Ziele zu erreichen? Bestehen Bedenken im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Bundesrecht?
- Fügt sich die vorgesehene Regelung des Artikel 5 a in die Thematik der Landesverfassung ein? Sehen Sie Änderungsbedarf hinsichtlich des gewählten Standorts der Regelung und/oder wegen ihres Verhältnisses zu anderen Vorschriften der Landesverfassung (z.B. Kinder/Jugend, Artikel 6 Abs. 1 und 2, Artikel 7 Abs. 2; bereits geregelter Anspruch des Kindes auf Erziehung und Bildung nach Artikel 8 Abs. 1 Satz 1)?
- Teilen Sie die unter B.3. der Begründung des Entwurfs geäußerte Auffassung, dass die vorgesehene Regelung mit dem elterlichen Erziehungsrecht vereinbar ist?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dorothee Danner

f.d.R. *Sabine Löchner*  
Sabine Löchner

Landtag Nordrhein-Westfalen



Werner Jostmeier MdL

Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im  
Hauptausschuss

Landtag NRW Werner Jostmeier MdL Postfach 10 11 43 40032 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Edgar Moron MdL

im Hause

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2346  
Telefax (0211) 884 - 3341

eMail: jostmeier@landtag.nrw.de  
internet: www.jostmeier.de

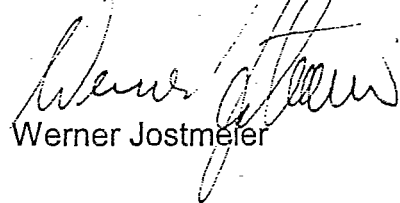
Düsseldorf, 12.06.2001

**Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses - Gesetz zur Änderung der  
Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten  
am 20.09.2001**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Anhörung gebe ich Ihnen von Seiten der CDU-  
Landtagsfraktion die als Anlage beigefügten Namen der Sachverständigen bekannt.

Mit freundlichem Gruß

  
Werner Jostmeier

Anlage

**Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis**

Dienstliche Adresse:

Prinzregentenstr. 24  
80538 München

Telefon: +49-(0)89-21234-201

Telefax: +49-(0)89-21234-222

WWW: [www.ifp-bayern.de](http://www.ifp-bayern.de)

E-Mail: [Prof.Fthenakis@extern.lrz-muenchen.de](mailto:Prof.Fthenakis@extern.lrz-muenchen.de)

Private Adresse:

Maria-Theresia-Str. 9  
81675 München

Telefon: +49-(0)89-41900530

Telefax: +49-(0)89-41900532

Mobil: +49-(0)171-3535990

E-Mail: [wassilios@fthenakis.de](mailto:wassilios@fthenakis.de)

- 3 -

Anlage 2 zu APr 13/321

**Evangelische Kirche im Rheinland**

**Herrn Siebrand Foerster**

**Postfach 30 03 39**

**40403 Düsseldorf**





**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**Marianne Thomann-Stahl MdL**

Parlamentarische Geschäftsführerin  
der F.D.P.-Fraktion im Landtag NRW

Landtag NRW - Marianne Thomann-Stahl MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

Herrn  
Edgar Moron  
Vorsitzender des Hauptausschusses

- im Hause -

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2432  
Telefax (0211) 884 - 3520

marianne.thomann-stahl@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13. Juni 2001

**Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion von SPD/Bündnis 90-Die Grünen**  
**„Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung“ (Drs. 13/472)**  
**Fragenkatalog und Sachverständigenbenennung für die öffentliche**  
**Anhörung am 20.09.2001**

Sehr geehrter Herr Moron,

die FDP-Fraktion schlägt in Ergänzung des von der CDU erstellten Fragenkatalogs folgende Fragen für die öffentliche Anhörung vor:

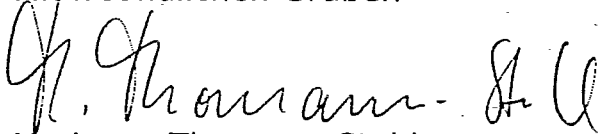
1. Welche konkreten Auswirkungen wird die Verfassungsänderung voraussichtlich auf die Kinder- und Jugendpolitik des Landes haben?
2. In welchen Bundesländern sind in welcher Weise und mit welchem praktischen Erfolg Kinderrechte in die Landesverfassungen aufgenommen worden?
3. Würde die angestrebte Verfassungsänderung bedeuten, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen, z.B. in der Kommune, neu bewertet werden muss und wenn ja, in welcher Form?

Als Sachverständigen schlagen wir vor:

Herrn Friedhelm Güthoff  
Domagkweg 20  
42109 Wuppertal

Tel.: 0202 / 754465

Mit freundlichen Grüßen

  
Marianne Thomann-Stahl





Landtag Nordrhein-Westfalen

Werner Jostmeier MdL

Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im  
Hauptausschuss

Landtag NRW Werner Jostmeier MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Edgar Moron

im Hause

Platz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfTelefon (0211) 884 - 2346  
Telefax (0211) 884 - 3341eMail: jostmeier@landtag.nrw.de  
internet: www.jostmeier.de

Düsseldorf, 08.05.2001

**Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD/Bündnis 90 - Die Grünen  
„Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung“ (Drs. 13/472)  
Fragenkatalog für die Anhörung der Sachverständigen**

Sehr geehrter Herr Moron,

für die CDU-Landtagsfraktion schlage ich folgende Fragen vor:

1. Welche staatsrechtliche Bedeutung hat eine Verankerung der Rechte von Kindern in der Landesverfassung?
2. In der Problembeschreibung zu dem genannten Gesetzentwurf heißt es: „Kinder finden in der gesellschaftlichen Wertschätzung als eigenständige Persönlichkeiten keine hinreichende Anerkennung. Nicht nur Gewalt gegen und Vernachlässigung von Kindern, sondern auch unzureichende praktische Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten lassen erkennen, dass die Achtung vor dem Kind im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht ausreichend verankert ist. Um dieses zu verändern und für Kinder positive Lebensbedingungen in allen Bereichen zu schaffen, fehlt es an gesetzlichen Grundlagen“. Ist, um dieses zu verändern, zwingend eine Formulierung in der Landesverfassung notwendig?
3. Bleiben das Grundgesetz und die Landesverfassung NRW mit ihrer jetzigen Wortwahl hinsichtlich der „verfassungsrechtlichen Sicherung des Kindeswohls“ hinter dem Stand der Rechtsprechung zurück?
4. Reichen die im Grundgesetz formulierten Grundrechte aus, um die Rechte, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes durch politische Maßnahmen und Entscheidungen ausreichend zu sichern?
5. Ist es verfassungsrechtlich angezeigt, die in Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 2 garantierten Grundrechte auch für das ungeborene Kind in der Landesverfassung zu formulieren?

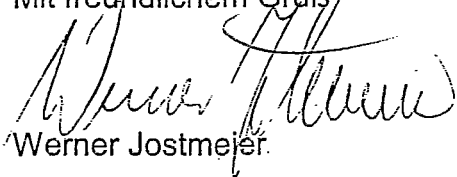
1. Kopie an alle MdL

2. WJ (13.05.)

16/0501  
Ben

6. Gibt es eine Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung anderer Bundesländer und lassen sich Formulierungen in Veränderung oder Ergänzung auf den in NRW vorgelegten Gesetzentwurf übernehmen?
7. Wird durch die explizite Aufnahme von Kinderrechten ein Präzedenzfall für andere gesellschaftliche Gruppen geschaffen? (z.B. Rechte für Behinderte)
8. Welche Inhalte müssten bei Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung Berücksichtigung finden?
9. Welche praktischen positiven Änderungen erwarten Sie für Kinder bei Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung?

Mit freundlichem Gruß



Werner Jostmeier

Anlage 5 zu AP 13/321



Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Robert Orth MdL  
Vorsitzender des Rechtsausschusses

Landtag NRW Dr. Robert Orth MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
Herrn Edgar Moron MdL

Telefon (0211) 884 - 2883  
Telefax (0211) 884 - 3610

eMail: robert.orth@landtag.nrw.de

im Hause

Düsseldorf, den 22. März 2001

*- Vorlage 13/678*

E I D E N T I F I K A T I O N	
<i>Frühlecke</i>	
23. MRZ. 2001	
<i>D. Lohme</i>	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	.....
<input type="checkbox"/> weitere Schritte	.....
<input type="checkbox"/> Antwortfrist	.....
<input type="checkbox"/> Z.G.A.	.....
<input type="checkbox"/> ...	.....
<input type="checkbox"/> ...	.....

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/472

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der oben bezeichnete Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an die Ausschüsse für Kinder, Jugend und Familie, für Kommunalpolitik, für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. März 2001 über den Gesetzentwurf beraten und regt eine Anhörung von Sachverständigen an. Dabei bittet der Rechtsausschuss folgende Frage an die Sachverständigen zu richten:

Inwiefern finden sich die durch die UN-Kinderkonvention formulierten Rechte des Kindes im deutschen Rechtssystem wieder?

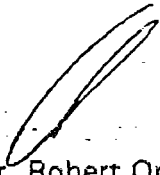
Anlage 5 zu APr 13/321

- 2 -

Darüber hinaus wird der Rechtsausschuss keine Fragen formulieren und auch keine Sachverständigen benennen.

Ich bitte Sie, die Beschlusslage des Rechtsausschusses den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Orth  
(Vorsitzender)

**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**13. Wahlperiode**

Drucksache 13/

**Änderungsantrag**

**zum Entwurf Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes über die Wahl zum  
Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**-Drucksache 13/615-**

der Fraktion der F.D.P.

**A Der Landtag möge folgende Änderungen beschließen:**

Folgende Änderung in Artikel 1 vorzunehmen:

1. In § 13 Abs. 1 wird die Zahl 101 durch 76 ersetzt.
2. Die Änderungen des § 26 sind zu streichen; es bleibt bei § 26 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen (Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.1999 (GV NRW S. 66)).
3. Die Änderung des § 33 Absatz 2 ist zu streichen; es bleibt bei § 33 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen (Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.1999 (GV NRW S. 66)).
4. § 33 Absatz 3 ist nur „151“ zu ersetzen (das Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen (Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.1999 (GV NRW S. 66) sieht „201“ Sitze vor ); die weiteren Änderungen des Absatzes 3 sind zu streichen; es gilt § 33 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen (Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.1999 (GV NRW S. 66) mit der o.g. Änderung.
5. § 33 Absatz 4, 6, 7 und 8 sind zu streichen; es gilt § 33 Absätze 4, 5 und 6 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen (Landeswahlgesetz in der Fassung vom 16. August 1993 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.1999 (GV NRW S. 66)).

## **B Begründung**

Eine Verkleinerung des Landtags ist im Rahmen einer umfassenden Parlamentsreform dringend erforderlich. Mit derzeit 231 Abgeordneten (einschließlich 30 Überhang- und Ausgleichmandaten) hat der nordrhein – westfälische Landtag eine Zahl erreicht, die selbst für das einwohnerstärkste Bundesland zu groß ist.

Der Bundestag hat die Zahl der Abgeordneten von 656 auf 598 reduziert. Wenn 80 Millionen Menschen mit knapp 600 Abgeordneten eine sachgerechte Vertretung der Belange der Bürgerinnen und Bürger erhalten, dann ist Nordrhein – Westfalen mit 151 Landtagsabgeordneten nicht unterrepräsentiert. Die notwendige Reform des Landeswahlgesetzes muss sicherstellen, dass die Zahl der Abgeordneten die Zahl 151 nicht übersteigt. Es muss das Problem der gestiegenen Überhang- und Ausgleichsmandate gelöst werden, denn gegenwärtig führen 30 Überhang- und Ausgleichsmandate zu einer Aufblähung des Parlaments. Einer Untersuchungen zur Folge kann dies nur vermieden werden, wenn das Verhältnis der Direktmandate zu den über Liste vergebenen Mandaten - wie ab 2002 auch im Bundestag - etwa eins zu eins beträgt. Ausgehend von 151 Abgeordneten würden 76 Abgeordnete über die Wahlkreise direkt und 75 über die Liste entsandt.

Das Ziel, die Abgeordnetenzahl auf 151 zu reduzieren, wird dauerhaft nicht erreicht, wenn der derzeitige Anteil der Direktmandate von 75% (151 von 201) auf nur 66% (101 von 151) zurückgeführt wird.

Das Einstimmenwahlrecht hat sich bewährt. Im Gegensatz zum Zweistimmenwahlrecht, dessen Funktionsweise und Wirkung für den Wähler nur schwer durchschaubar ist, findet beim Einstimmenwahlrecht eine eindeutige, für jeden nachvollziehbare Zuordnung der abgegebenen Stimme statt. Das Einstimmenwahlrecht verhindert zudem den sogenannten „Durchmarsch virtueller Parteien“ über die Zweitstimme – ohne in den Wahlkreisen Direktkandidaten aufstellen zu müssen – wie es z. B. die DVU in Sachsen-Anhalt praktiziert hat. Darüber hinaus fördert das derzeitige personalisierte Verhältniswahlrecht die Bedeutung der Kandidaten im Wahlkreis, da Personen – und Parteiwahl zusammenfallen. Da die Nachteile überwiegen und keine zwingenden Gründe für das Zweistimmenwahlrecht sprechen, verbleibt es beim Einstimmenwahlrecht in Nordrhein – Westfalen.